

**Bauleitplanung der Stadt Melsungen; Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes
Nr. 120 „An der Nürnberger Straße“; Gemarkung Melsungen**

Die Raiffeisen Waren GmbH beabsichtigt ihre Grundstücke an der Nürnberger Straße zu verkaufen. Um die zukünftige Entwicklung des Gebietes zu lenken, soll für das Grundstück in der Flur 24, Flurstücke 16/2, 16/3, 16/4, 16/5 und 102/4 ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan wurde das Gebiet als Gewerbegebiet ausgeschrieben.

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplans sollen günstige Voraussetzungen für klein- und mittelständische Unternehmen geschaffen werden.

Beschlussvorschlag:

Für das Grundstück in der Gemarkung Melsungen, Flur 24, Flurstücke 16/2, 16/3, 16/4, 16/5 und 102/4 soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplans sollen günstige Bedingungen für klein- und mittelständische Unternehmen geschaffen werden.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 120

„An der Nürnberger Straße“.

Melsungen, 23.08.2023

III 4 / 61-04-00

Der Magistrat

Boucsein

Bürgermeister

